

Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege
= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Band: 9/1/1908/9/2/1908 (1908)

Artikel: Berufslehre, Patronate und Militärdienst der geistig Minderwertigen

Autor: Graf, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91075>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

32. Berufslehre, Patronate und Militärdienst der geistig Minderwertigen.

Von Lehrer H. Graf, Zürich.

Leitsätze.

1. Durch eine dem Wesen der geistig minderwertigen Jugend angepasste Ausbildung und Erziehung, die in Anstalt und Schule auch auf einen planmässigen Unterricht in Handfertigkeit und Gartenarbeit grosses Gewicht legt, können die Schwachsinnigen zum Broterwerb befähigt werden.
2. Da aber der geistig Minderwertige nicht die Fähigkeit hat, die Lebensverhältnisse richtig zu beurteilen, so ist für ihn ein Beruf auszuwählen, in dem er unter beständiger Aufsicht eine bestimmte, gleichmässige Arbeit ausführen kann.
3. Am besten sind hiezu häusliche Arbeiten, Landwirtschaft und Fabrikarbeit geeignet.
4. An Orten, wo Anstalten und Spezialklassen für Schwachsinnige und Schwachbegabte bestehen, sind Fürsorgevereine oder Patronate für die schulentlassenen geistesschwachen Jugendlichen ins Leben zu rufen.
5. Die Gründung von Arbeitslehrstätten auf dem Lande zur Einführung von geistig Minderwertigen in Landbau und einfache industrielle Arbeit ist ein Bedürfnis und sollte durch Leistungen von Staat und Gemeinden ermöglicht werden.
6. Geistig minderwertige Jünglinge sind vom Militärdienste zu dispensieren, da sie den Anforderungen der militärischen Ausbildung nicht zu genügen vermögen und für die Truppe eine Gefahr bilden.

Es ist eine Tatsache, dass heute den intellektuell und moralisch Schwachen, vorzugsweise im jugendlichen Alter, besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, mehr als dies je in früheren Zeiten geschah. Gewiss wäre es lehrreich und interessant, den Ursachen dieser Erscheinung nachzuforschen; doch ist dies nicht meine Aufgabe. Freuen wir uns, dass auf dem grossen und vielseitigen Gebiete der Jugendfürsorge auch die Sorge für das Wohl der geistig Minderwertigen sich ihren Platz gesichert weiss!

Wenn uns bei diesem Zweige fürsorglicher Tätigkeit auf der einen Seite Gründe idealer Natur leiten, wenn wir in edler Humanität die Geistesschwachen vor den Gefahren zu schützen suchen,

die ihnen im Leben drohen, wenn wir ihre geringen körperlichen und geistigen Kräfte nach Möglichkeit durch Erziehung und Unterricht auszubilden und so die von der Natur stiefmütterlich Bedachten auf eine höhere Stufe des Menschentums zu heben trachten, so bewegen uns bei unsren Bestrebungen aber auch Gründe praktischer, volkswirtschaftlicher Natur: wir wollen Staat und Gesellschaft schützen vor den Gefahren, und bewahren vor den Nachteilen, die ihnen aus dem Mangel an Unterricht und Erziehung der anormalen Jugend erwachsen.

Was verstehen wir unter geistig minderwertigen Menschen? Die Antwort auf diese Frage ist keine einfache. Herr Dr. Ulrich hat Ihnen die Ursachen und Erscheinungsformen der anormalen Kinder vorgeführt. Es wird aber nichts schaden, wenn ich aus der Menge der Definitionen, die sich auf den Begriff der geistigen Minderwertigkeit beziehen, einige namhaft mache. An den Verhandlungen der I. schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen in Zürich sagte Sanitätsrat Dr. Wildermuth: „Wir bezeichnen die Idiotie als eine krankhafte Hemmung der psychischen Entwicklung, ein Stehenbleiben auf irgend einer Stufe vor Erreichung der psychischen Vollkraft, bedingt durch angeborene oder in früher Kindheit erworbene Defekt- und Krankheitszustände des Grosshirns. Das hervorragendste Symptom aller dieser Zustände, so verschieden sie im einzelnen sein mögen, ist die psychische Schwäche in allen ihren Graden vom völligen geistigen Nichts an bis an die schwankenden Grenzen annähernd normalen Verhaltens etc.“

Dr. Ewald Stier, Stabsarzt in Berlin, sagt in seinem Vortrage: „Der Militärdienst der geistig Minderwertigen und die Hilfsschule“, gehalten am Verbandstage der Hilfsschulen Deutschlands in Charlottenburg 1907: „Wir verstehen heute unter geistig Minderwertigen die Gesamtsumme aller derjenigen Menschen, welche nicht geisteskrank im engen Sinne des Wortes sind, aber doch in ihrer geistigen Verfassung von dem Durchschnitt der übrigen Menschen so weit abweichen, dass sie mit ihren geistigen Kräften weniger leisten können, als eben der Durchschnitt der Menschen. Das Wort minderwertig bezeichnet also nicht den geringeren moralischen, sondern den geringeren sozialen Wert dieser Menschen. Psychiatrisch betrachtet fassen wir unter dem Namen der geistig Minderwertigen vor allem zwei grosse Gruppen von abnormen Zuständen zusammen, nämlich erstens die vorwiegend intellektuell Schwachen, die Schwachsinnigen geringen und mittleren Grades und zweitens

die grosse Gruppe derjenigen, welche auf Grund ererbter und erworbener Einflüsse nicht diejenige Harmonie aller psychischen und nervösen Funktionen erworben haben, welche für gleichmässige und genügende Leistungen die Voraussetzung darstellt. Dazu gehören, um nur einige zu nennen, die intellektuell sehr einseitig Begabten, die in ihrem Gefühlsleben allzu weichen, überempfindlichen Naturen und schliesslich die willensschwachen und die vorwiegend moralisch defekten Menschen. Im ganzen also verstehen wir unter geistig minderwertigen Menschen alle diejenigen, die wir, solange sie Kinder sind, in den Hilfsschulen zu sammeln uns bemühen.“

Bezugnehmend auf diesen letzten Satz möchte ich zum voraus bemerken, dass sich meine weiteren Ausführungen auf diejenigen geistig Minderwertigen beziehen, die aus den Schulen und Anstalten für Schwachbefähigte hervorgehen. Bald überall hat sich heute die Einsicht Bahn gebrochen, dass für die geistig minderwertige Jugend eine besondere Erziehung und Schulung nötig ist; und so sind die Erziehungsanstalten und die Hilfs- oder Spezialklassen für schwachsinnige und schwachbegabte Kinder entstanden. Durch einen den individuellen Anlagen entsprechenden Unterricht und eine sorgfältige Erziehung, welche die Entwicklung antisozialer Triebe und Neigungen hintanzuhalten und die meist geringen sittlichen Kräfte zu entwickeln und zu stärken sucht, wird hier das geistesschwache Kind vorbereitet, um ein brauchbares und nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu werden.

Um dem Gegenstande der Berufslehre näher zu treten, fragen wir zunächst: Wie verlassen die 14—16jährigen jungen Leute ihre bisherige Bildungsstätte? Welchen Grad der Ausbildung, der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit haben diese Jugendlichen erreicht? — Wer schon Gelegenheit hatte, die Insassen einer Erziehungsanstalt oder einer Spezialklasse genauer kennen zu lernen, weiss, dass hier sehr verschiedene Kinder beisammen sind. Die Grade und Formen des Schwachsinns sind sehr mannigfach; welche Stufenleiter erschliesst sich da, vom Schwachsinnigen höheren Grades bis zum Schwachbefähigten an der Grenze normaler Begabung, mit eingerechnet die moralisch Schwachen! Naturgemäss sind darum auch die Erfolge der unterrichtlichen und erziehlichen Behandlung recht verschieden. Während ein gewisser Prozentsatz in den Schulfächern auf die Stufe eines ordentlichen Fünf- oder Sechsklässlers gebracht worden ist, sind die Resultate bei einer kleinern Zahl geringe und scheinen kaum die aufgewendete Mühe aufzuwiegen. Im allgemeinen

darf gesagt werden, dass, soweit wenigstens meine Beobachtungen reichen, besonders erfreuliche Erfahrungen gemacht werden in Bezug auf die Gewöhnung der Kinder zu Reinlichkeit, Ordnungsliebe, zu sittlichem Wohlverhalten. Auch über ihr Verhalten nach der Schulzeit sind mir in dieser Beziehung verhältnismässig wenige Klagen bekannt geworden. Es muss hier festgestellt werden, dass sich der Wert und Erfolg der besonderen Schulung und Ausbildung der geistig rückständigen Jugend nicht bloss nach der Menge der erworbenen Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen bemessen lässt. Die Schulen und Anstalten für Schwachbefähigte haben ja nicht nur den Zweck, ihre Zöglinge so weit wie möglich zu bringen in der Ausbildung des Intellekts, sondern, da diese Bildungsgelegenheit für weitaus die meisten die einzige und letzte ist, nehmen sie vor allem Bedacht auf das Fortkommen im Leben. Von Anfang an wird darum dem Handarbeitsunterricht grosse Aufmerksamkeit geschenkt, wie auch die Pflege und Stärkung der Gesundheit der Kinder als wichtige Aufgabe gilt. In dieser Beziehung haben allerdings die Anstalten vor den Spezialklassen der grösseren Ortschaften bedeutende Vorteile voraus, indem dort, in der Regel auf dem Lande, die Zöglinge zur Arbeit in Garten und Feld, im Hauswesen und in der Werkstätte herangezogen werden, während hiezu den Spezialklassen meist noch die nötigen Gelegenheiten fehlen und der Unterricht in Handarbeiten auf das Schulzimmer beschränkt bleibt.

Sind wir einmal so weit, dass, namentlich in grösseren Städten, für die sozial am schlimmsten gestellten Kinder der Spezialklassen eine Tagesanstalt besteht, eine Heimstätte, wo sie auch während der schulfreien Zeit unter Aufsicht und zweckmässig beschäftigt sein würden, so wird sich hinsichtlich der Ausbildung fürs praktische Leben noch mancher Fortschritt erzielen lassen. Man ist eben, namentlich auf dem Gebiete des Hilfsschulwesens, noch ziemlich in den Anfängen, und es harrt noch manche Frage der Lösung. Doch muss durchaus anerkannt werden, dass für die Ausbildung der Geistesschwachen von Staat, Gemeinden und nicht zuletzt durch private Wohltätigkeit und gemeinnützige Kreise bereits grosse Opfer gebracht werden. So hat die Stadt Zürich vor Jahresfrist den hauswirtschaftlichen Unterricht für die älteren Schüler der Spezialklassen eingeführt, und das Projekt der Einrichtung einer Fortbildungsschule für die schulentlassenen, schwachbegabten Jugendlichen geht, wie zu erwarten ist, einer baldigen Verwirklichung entgegen. Die bezügliche Eingabe der Lehrerschaft der Spezial-

klassen an die Schulbehörde bezeichnet als Zweck einer solchen Fortbildungsschule, durch Befestigung und Erweiterung des in der Spezialklasse Erworbenen die allgemeine und berufliche Bildung der jungen Leute zu fördern. In nach Geschlechtern getrennten Klassen sollen die Knaben während vier Stunden wöchentlich in Sprache, Rechnen, Wirtschafts- und Heimatkunde, die Mädchen während fünf Wochenstunden in Sprache, Rechnen, Haushaltungskunde, Flicken und Nähen unterrichtet werden. In diesen Unterricht sollen auch diejenigen früheren Spezialklassenschüler einbezogen werden, die als Lehrlinge und Lehrtöchter gezwungen sind, die Gewerbeschule zu besuchen, die aber den dort gestellten Anforderungen, vorab in den allgemein pädagogischen Fächern, meist nicht gewachsen sind und daher häufig davon dispensiert werden.

Werfen wir nun zunächst die Frage auf: Welche Berufs- und Beschäftigungsarten finden sich bei den Jugendlichen, die aus den Erziehungsanstalten und Spezialklassen für schwachsinnige und schwachbegabte Kinder nach erfüllter Schulpflicht ins Leben hinaustreten?

Leider existiert meines Wissens noch keine Statistik über die bei geistig Minderwertigen vorkommenden Berufsarten. Was ich Ihnen hier in Kürze bieten kann, ist das Ergebnis einiger Mitteilungen von auswärtigen Freunden und Kollegen, sowie einer eigenen Erhebung in Zürich. Die aus der Anstalt in Regensberg entlassenen Zöglinge beschäftigen sich meist im Hause der Eltern durch Mithilfe in der Haushaltung und in der Landwirtschaft, ferner mit Fabrikarbeit und einige als Korbblechter. In der Anstalt „Pestalozziheim“ in Pfäffikon wendeten sich von 15 Knaben 1 einem Handwerk (Bäckerei), 6 der Landwirtschaft, 3 der Fabrikarbeit zu; 1 ist Handlanger, 1 Sticker, 1 Milchhändler; 2 sind im Asyl Erlenbach versorgt. Einer der Fabrikarbeiter hat sich in 2 Jahren 500 Franken erspart. Von 9 Mädchen beschäftigen sich jetzt 3 als Dienstboten (1 mit 120 Franken Jahreslohn), 2 in der Fabrik, 3 im Hause bei den Eltern, 1 als Packerin und 1 wurde in der Pflegeanstalt Uster versorgt. Über die entlassenen Zöglinge der Anstalt Mauren, Thurgau, ist zu berichten: Von 90 Kindern wurden 26 als bildungsunfähig entlassen, 8 in andere Anstalten versetzt und 3 traten vorzeitig aus. Von den 53 übrigen sind 23 Mädchen im elterlichen Hauswesen tätig, teils als brauchbare Dienstmädchen angestellt, 2 verdienen ihren Unterhalt in der Fabrik. Von den Knaben verdienen 3 ihren ganzen Unterhalt mit der Korbmacherei,

3 sind Taglöhner, 12 in der Landwirtschaft tätig, 8 sind Fabrikarbeiter, 2 bei Gärtnern in der Lehre. Soviel aus Anstalten!

Über ehemalige Schüler von Spezialklassen liegen Berichte vor aus Winterthur, St. Gallen, Basel und Zürich. Beschränken wir uns auf letztere zwei Orte! Der Bericht über Basel bezieht sich auf die Zeit von 1906—1908. Von 12 Knaben mussten 3 zwangsweise in Anstalten versorgt werden, die übrigen wandten sich folgenden Berufsarten zu: je 1 der Buchdruckerei, Schreinerei, Bäckerei, Spenglerei, Holzbildhauerei und je 1 ist in Rolladenfabrik, Bettwarengeschäft, Papierhandlung und Landwirtschaft tätig. Von 14 Mädchen arbeiten 7 in Fabriken, 5 bilden sich in der Frauenarbeitschule oder privat in den weiblichen Handarbeiten aus und 1 wanderte, nachdem es englisch gelernt, nach Nordamerika aus. In Zürich wurde eine Erhebung zum ersten Male im Jahre 1903, zum zweiten Male im Sommer 1908 durchgeführt. Das Ergebnis der zweiten Erhebung, die sich über die letzten 5 Jahre erstreckt, aber leider nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen kann, da viele Familien früherer Schüler nach auswärts verzogen sind, ist folgendes: Von 101 Knaben sind 24 Lehrlinge, 5 ausgelernte Arbeiter in folgenden Handwerken oder ähnlichen Berufsarten: 3 Schlosser, 3 Schreiner, 2 Buchbinder, 2 Coiffeur, 2 Tapezierer, 2 Mechaniker, je 1 Bäcker, Dreher, Einrahmer, Eisendreher, Färber, Glaser, Gypser, Maurer, Musterzeichner, Schirmmacher, Schuhmacher, Steindrucker, Uhrmacher, Zimmermann, Zinkograph; 35 beschäftigen sich mit Fabrikarbeit und als Handlanger in verschiedenen industriellen Betrieben, 16 sind Ausläufer oder Postknaben, 3 betätigen sich in der Landwirtschaft, 2 als Commis, 5 als Arbeiter bei der städtischen Verwaltung, Abteilung Strassenreinigung und Beleuchtungswesen, und 10 sind ohne bestimmte Beschäftigung zu Hause. Unter 90 Mädchen finden wir 12 Lehrtöchter bei Glätterinnen, Weissnäherinnen, Schneiderinnen, Kravattenmacherinnen, 5 haben als Glätterinnen oder Weissnäherinnen ausgelernt, 18 sind in Seiden-, Papier-, Kartonnage-, Kouvert- und Schokoladefabriken angestellt, 34 finden wir im Hauswesen bei den Eltern und als Dienstmädchen, 6 als Ausläuferinnen, 3 als Ladentöchter tätig, 6 sind in Anstalten untergebracht und 2 befinden sich zu jeder Arbeit unfähig zu Hause.

Welche Schlüsse können wir aus diesen angeführten Tatsachen ziehen? Im grossen und ganzen bilden diese Zusammenstellungen eine Bestätigung der Thesen von Direktor Kölle-Regensberg, die er an der III. Schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen

in Burgdorf aufstellte anlässlich seines Vortrages über das Thema: „Wie sind Erziehung und Unterricht in den Spezialklassen und Anstalten für Schwachsinnige zu gestalten, damit diese Kinder für den Broterwerb befähigt werden, und für welche Berufsarten eignen sie sich am besten?“ Indem ich an dieser Stelle auf jenen Vortrag hinweise, führe ich einige jener Leitsätze hier an:

These 11 lautete: „Da dem Schwachsinnigen das Vermögen abgeht, die Lebensverhältnisse in richtiger Weise zu beurteilen, kann er nie so weit gebracht werden, dass er eine selbständige Stelle bekleiden könnte. These 12: Deshalb soll bei der Auswahl des Berufes darauf gesehen werden, dass der Schwachsinnige in eine solche Berufsart eingeführt wird, in der er nicht selbständig sein muss, sondern immer unter Aufsicht arbeiten kann. These 13: Dazu eignen sich vor allem die Landwirtschaft und dann alle die Berufsarten, bei denen der Arbeiter unter Aufsicht eine bestimmte, gleichmässige Arbeit ausführen muss, also die Fabrikarbeit.“

Scheinbar steht nun diesen Sätzen, welche die Wahl eines Handwerks als geeignete Berufsart ausschliessen, die Tatsache entgegen, dass, wenigstens von den früheren Schülern der Spezialklassen, eine immerhin ansehnliche Zahl ein Handwerk gelernt haben. Es ist hiebei aber in Betracht zu ziehen, dass die Spezialklassen stets eine kleinere Zahl von Kindern zu beschulen haben, die nicht eigentlich zu den Anormalen oder Schwachsinnigen zu zählen sind, sondern die wegen längerer Krankheit, häufigem Schulwechsel, teilweiser Verwahrlosung, Überfüllung der gewöhnlichen Klassen und anderen Gründen in der „Schwachenschule“, oft allerdings erst nach mehreren durchlaufenen Jahresskursen, Aufnahme fanden. Hätten die Förderklassen nach Mannheimer System bestanden, so wären sie dort wohl am richtigen Platze gewesen. Ferner ist hiebei zu beachten, dass diese, dem Handwerk zugeführten Jugendlichen wohl den Beruf erlernen, sogar die Lehrlingsprüfung, wenn auch mit schwachen Zensuren bestehen, als Arbeiter und Gesellen im Handwerksberufe ihr Auskommen finden und recht tüchtige, schätzbare Arbeitskräfte darstellen, allein in der Regel nie zur selbständigen Ausübung als Meister oder Meisterin im gelernten Berufe gelangen. Es mag für die Eltern der Betreffenden ein Trost sein, dass eine Menge sog. „normaler“ Lehrlinge es auch nicht weiter bringen, da ja immer mehr der Grossbetrieb aufkommt.

Weitaus grösser ist die Zahl der schwachbegabten Jugendlichen, die nach ihrem Schulaustritt in einem fabrikmässigen Betriebe

tätig sind. Gewiss sind sie hier ihren Fähigkeiten entsprechend am rechten Platze; sie sind nach einiger Zeit der Übung den an sie gestellten Anforderungen gewachsen, da hier immer wieder die gleichen Handgriffe vorkommen, und weil sie es nach und nach zu einer ebenso grossen manuellen Tätigkeit bringen können, wie besser begabte Arbeiter. So bietet ihnen eine leichte Fabrikarbeit ein bescheidenes Auskommen und ordentliche Befriedigung. Ist diese Arbeit in hygienischer Beziehung aber nicht zu verpönen? Natürlich kommt es hier sehr auf die Art der Arbeit an. Gewiss gibt es Betriebe, von denen durchaus abzuraten ist. So haben nach meinen Beobachtungen mehrere Jünglinge die Arbeit in einer Seidenfärberei sowie in einer Eisengiesserei wieder aufgeben müssen, da ihre Gesundheit Schaden litt. Immerhin ist zu konstatieren, dass heute den Fabrikräumlichkeiten punkto Anforderungen der Hygiene viel mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird als früher und dass die Arbeitszeit nicht mehr so lange dauert wie ehedem. Bedenken wir aber, dass viele geistig minderwertige Jugendliche auch körperliche Defekte haben oder doch für Krankheiten sehr empfänglich sind, dass viele infolge sozialer Verhältnisse auch an Unterernährung leiden, so müsste in hygienischer Hinsicht für sie ein solcher Beruf den Vorzug haben, bei dessen Ausübung sie sich beständig in frischer Luft befänden, also eine Beschäftigung auf dem Lande.

Am besten daran sind in mancher Beziehung geistig minderwertige Kinder solcher Eltern, die dem Bauernstande angehören. Da auf dem Lande meist keine Spezialklassen bestehen, werden diese Kinder in einer Erziehungsanstalt untergebracht. Nach vollendet Schulzeit kehren sie in ihr Elternhaus zurück, wo sie sich durch Betätigung in der Haushaltung und durch Mithilfe bei den landwirtschaftlichen Arbeiten nützlich machen können. Hier, bei ihren Angehörigen, finden sie in der Regel auch das nötige Verständnis für ihren Zustand und die wünschbare nachsichtige Behandlung. Ihre Existenz wird nicht als eine Last empfunden, sie sind wenig Versuchungen ausgesetzt und führen ein ruhiges, zufriedenes Dasein.

Leider verläuft aber das Leben sehr vieler geistig Minderwertiger nach ihrer Schulentlassung, vor allem in den Städten oder grossen industriellen Dörfern, nicht so günstig. Die Insassen der hier bestehenden Spezialklassen rekrutieren sich der grossen Mehrzahl nach aus den ärmern Volksklassen, da besser situierte Eltern es meist vermeiden, geistesschwache Kinder einer solchen Schule zu über-

geben und sie lieber in einem Privatinstitute unterbringen. Dieser Umstand bringt es mit sich, dass beim Schulaustritt selten gefragt wird: Was ist nun für unser Kind das Beste? Wie können seine körperlichen und geistigen Kräfte am ehesten erhalten und gestärkt, wie kann seine Moral am sichersten vor schlimmen Einflüssen bewahrt bleiben? Sondern nur zu oft heisst es: Wie kann das Kind nun möglichst rasch Geld verdienen, wie kann es am schnellsten das Seinige zur Bestreitung der Kosten des Haushaltes beitragen? Und wenn der Lehrer auch noch um seine Meinung befragt wird, so findet sein Rat wenig Beachtung.

So finden dann zahlreiche Knaben und auch Mädchen Plätzchen als Ausläufer oder „Postkinder“ in mancherlei Geschäften und bringen einen grossen Teil ihrer Zeit auf der Strasse zu. Das wäre nun noch gerade kein Unglück; allein bei dieser Gelegenheit werden sie leicht mit neuen Kameraden bekannt, die ihnen in verschiedener Beziehung „über“ sind; und bei ihrer schwachen Urteils- und Willenskraft können sie leicht von jenen zu dummen Streichen verführt werden. Andere wieder finden in Werkstätten, Magazinen, Läden eine untergeordnete Beschäftigung als Hilfsarbeiter, Handlanger; aber sehr oft werden die noch geringen Kräfte und Fähigkeiten über Gebühr angestrengt und ausgenützt, und es haben viele unter dem Unverständ und der Ungeduld der Meistersleute und Nebenarbeiter zu leiden. Fragt man nach, so erhält man von den Arbeitgebern etwa den Bescheid: „Der Junge will nicht, ist faul, hat keine Ausdauer und macht alles verkehrt, man hat nichts als Ärger und Verdruss mit ihm.“ Von den also Beurteilten aber vernimmt man, dass sie den Meister oder die Meisterin nicht recht verstehen, ungeduldig angefahren werden, während ihnen von den Nebenangestellten Spott und Neckereien wegen ihrer Ungeschicklichkeit reichlich zuteil werden. Sehr oft wechseln sie ihre Stelle, und kommen dann noch unbefriedigende häusliche Verhältnisse dazu, so ist wahrlich in vielen Fällen das Los schwachbegabter Jugendlicher kein beneidenswertes und bestätigt in vollem Umfange das Wort A. Fislers: „Für die Schwachsinnigen ist der Eintritt ins öffentliche Leben nur zu oft gleichbedeutend mit dem Beginn einer eigentlichen Leidenszeit.“ (Vorsorge, pag. 2.) Dieser Ausspruch gilt besonders für einen, glücklicherweise nur kleinen Prozentsatz von Kindern, deren körperliche und geistige Kräfte so gering sind, dass sie kaum noch einer nutzbringenden Beschäftigung fähig sind und ein stumpfsinniges, bedauernswertes Dasein führen. So klagte mir kürzlich

die Mutter eines solchen Knaben: „Meine übrigen Kinder haben alle befriedigende Stellen gefunden; nur für diesen Knaben finde ich niemand, der ihm Beschäftigung geben wollte; kaum hat er sich irgendwo vorgestellt, weist man ihn auch schon ab!“ Die Unzulänglichkeit und geistige Minderwertigkeit ist ihm auf die Stirne geschrieben.

Fassen wir alle diese Tatsachen ins Auge, so ergibt sich zur Evidenz, dass eine besondere Fürsorge wenigstens für einen Teil der die Anstalt oder Schule verlassenden Geistesschwachen durchaus wünschenswert ist, und nicht nur im Interesse der betreffenden Jugendlichen und ihrer Angehörigen, sondern auch der Gesamtheit liegt. Diese Überzeugung hatte schon der Gründer der Spezialklassen in Zürich, unser unvergesslicher Albert Fisler, dessen letzte, leider unvollendete Arbeit: „Vorsorge für schwachbegabte Kinder zur Erlernung eines Berufes“, zusammen mit einem gleichzeitig im Druck erschienenen Vortrage von Direktor Kölle in Regensberg, betitelt: „Fürsorge für Schwachsinnige bei ihrem Austritt aus der Schule“ die Veranlassung gab, dass die Zentralkommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft die Frage einer weiteren Fürsorge für jene Kinder anregte. Sie wandte sich im Jahre 1902 in einem Zirkulare an die Vorsteherchaften der schweizerischen Anstalten für schwachsinnige Kinder, an die Schulpflegen, welche Hilfsklassen für solche Kinder errichtet haben und an die bezüglichen gemeinnützigen Bezirksgesellschaften mit dem Wunsche, es möchten Kommissionen zur Fürsorge für die aus der Schule entlassenen geistesschwachen Jugendlichen gebildet werden. Ferner gründete sie den Albert Fisler-Fond, mit dem Zwecke, solchen Lehrmeistern, die durch gute Ausbildung den Schwachsinnigen zu dauernder Arbeit und Erwerbung ihres Lebensunterhaltes verhülfen, Prämien zu verabfolgen.

Es ist mir nicht genau bekannt, inwieweit andernorts der genannten Anregung, Patronate ins Leben zu rufen, Folge geleistet wurde. Jedenfalls wurde die Frage manchenorts erwogen, und wenn es auch nicht überall zur Gründung einer Kommission kam, so fand doch der Gedanke Anklang und Beachtung. Im Jahre 1903 wurde das Thema: „Die Sorge für die schwachbegabten und schwachsinnigen Kinder nach ihrem Austritt aus den Spezialklassen und Anstalten“ an der IV. schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen behandelt. In der Stadt Zürich trat im Frühjahr 1905 auf Initiative der Lehrerschaft an den Spezialklassen, der Kinderschutz-

vereinigung, der gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes und der städtischen Schulbehörde eine solche Kommission ins Leben.

Wenn nun auch bisher die Tätigkeit der letztgenannten Kommission sich ziemlich in der Stille abwickelte und in vielleicht zu grosser Bescheidenheit wenig an die Öffentlichkeit trat, so darf doch gesagt werden, dass ihre Wirksamkeit eine recht segensreiche und je länger je mehr als notwendig sich erweisende ist. In den drei Jahren ihres Bestehens hat sich der Vorstand der Kommission in etwa 70 Fällen mit der Fürsorge für schwachbegabte Jugendliche befasst. Laut Statuten sind ihre Aufgaben also umschrieben:

1. Mithilfe bei der Berufswahl.
2. Vermittlung von Lehrstellen oder Arbeitsgelegenheit.
3. Regelung der Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
4. Aufsicht über das Betragen der Patronisierten, sowie Fürsorge für Erholung, Schutz und körperliche und geistige Fortbildung derselben.

Jeweilen vor Schluss eines Schuljahres werden von der Lehrerschaft der Spezialklassen aus der Zahl der Austretenden diejenigen, bei denen eine weitere Beihilfe für wünschbar erachtet wird, dem Vorstande namhaft gemacht. Er ladet dieselben sodann ein, sich mit Vater oder Mutter vorzustellen, um in gemeinsamer Besprechung die besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse festzustellen.

Das Bureau des Vorstandes bestimmt dann für jedes Kind eine Vertrauensperson. Diese hat sich mit dem Lehrer, den Besorgern des Schülers und mit diesem selbst in Verbindung zu setzen und beförderlich dem Kommissionspräsidenten Bericht und Antrag einzubringen. Jedes der Fürsorge unterstellte Kind erhält einen Patron, der es sich zur Aufgabe macht, dessen Wohl in jeder Beziehung zu fördern. Er tut die geeigneten Schritte für passende Plazierung des seiner Obhut unterstellten Kindes, er ist in steter Verbindung mit ihm und besucht es vierteljährlich mindestens einmal. Er stellt dem Vorstande von Zeit zu Zeit einen schriftlichen Bericht zu, worin er sich über die häuslichen Verhältnisse, den Gesundheitszustand, das sittliche Verhalten, die Art der Beschäftigung, die Lohnverhältnisse und die allfällige Weiterbildung seines Schützlings ausspricht. Wenn es die Umstände erlauben und das Fortkommen des Patronisierten gesichert erscheint, wird der Patron seines Amtes entlassen.

So weit nötig, steht die Kommission ihren Schützlingen auch finanziell bei, sei es durch Beiträge an das Lehr- oder Kostgeld,

an die Bekleidung, durch Verschaffung von Fahrgelegenheit bei weitem Weg zur Arbeitsstelle, durch Ermöglichung eines Aufenthaltes auf dem Lande zur Stärkung der Gesundheit oder auch durch Verabreichung kleiner Neujahrsgeschenke. An Mitteln zur Bestreitung solcher Ausgaben hat es bis jetzt noch nie gefehlt. Eine grössere Anzahl von Freunden, welche die Mitglieder der weiteren Kommission bilden, leisten ihre regelmässigen Jahresbeiträge; verschiedene gemeinnützige Gesellschaften gedenken der guten Sache durch namhafte Zuwendungen und die städtische Schulbehörde stellt ihr eine ansehnliche Summe zur Verfügung.

Aus dem Albert Fisler-Fond, der unter der Verwaltung der Zentralkommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft steht, wurden seit 1903 für gute Lehre von schwachsinnigen Knaben fünf Prämien, im Betrage von je 60—100 Franken an einen Korbflechtermeister, einen Schneidermeister, zwei Gärtner und einen Buchbindermeister ausgerichtet; die Prämirenten gehören den Kantonen Solothurn, Bern, Baselland und Zürich an. Der Fond hat heute einen Bestand von ca. 3000 Fr.

Wie schon angedeutet, hat sich die Institution der Patronate als eine wohltätige bewährt, und die gewonnenen Erfahrungen sind im ganzen gute zu nennen. Allerdings gibt es Fälle, wo gegen den Unverständ und die Kurzsichtigkeit der Eltern zu kämpfen ist, und zu gründlichen Massregeln fehlt oft die Handhabe, da die Kommission eben des amtlichen Charakters entbehrt. Ferner zeigt sich bei dieser fürsorglichen Tätigkeit je länger je mehr eine fühlbare Lücke. Gerade in Fällen, wo eine recht eingreifende Vorsorge als dringlich sich erweist, sei es infolge grossen geistigen Tiefstandes oder schlimmer häuslicher Verhältnisse der Petenten, die ihre Versetzung in eine andere Atmosphäre gebieterisch erheischen, will oft die Hülfe versagen. Schon früher ist betont worden, dass wir in vielen Fällen der Landarbeit den Vorzug geben würden. Es hält aber im allgemeinen recht schwer, Bauernfamilien zu finden, welche die nötige Geduld besitzen, geistig minderwertige junge Leute aus der Stadt in die Landarbeit einzuführen. Auf der andern Seite ist, wenigstens bei uns in Zürich, bei den Eltern eine starke Abneigung vorhanden, Kinder in Bauernhäuser auf dem Lande zu geben. Sie werden wohl ihre Gründe haben. Da sehe ich keinen andern Weg zur Abhilfe, als in der Nähe von grösseren Städten Arbeitslehrstätten einzurichten, wo solche Jugendliche, in erster Linie Knaben, in Landbau und Gartenarbeit, sowie in leichte industrielle Arbeit, wie Korb-

und Mattenflechten, Seilerei oder Bürstenfabrikation eingeführt würden. Das Leben in einem solchen Heim, das unter fachmännischer Leitung stände, müsste die Insassen vor allem in gesundheitlicher und ethischer Beziehung mächtig fördern und bewahren. So könnten hier in wenigen Jahren Hilfskräfte für Landwirte und Industrie ausgebildet werden; sollten diese Jünglinge sich aber nachträglich doch einem andern Berufe zuwenden wollen, so wäre die in jener Lehrstätte verbrachte Zeit keineswegs verloren, da inzwischen sich die geringen Kräfte entwickelt hätten. Selbstverständlich wäre mit der Einführung in die praktische Tätigkeit auch ein Fortbildungsunterricht verbunden, der die Zöglinge mit den wichtigsten Verhältnissen des öffentlichen Lebens vertraut machen würde. Sind aber dann diese Knaben mit 16—18 Jahren zur Erlernung eines anderen Berufes, z. B. eines Handwerkes, nicht zu alt? Ich meine nein, sondern gerade alt genug. Eben daran scheitern ja infolge falscher Beurteilung und falschen Ehrgeizes ihrer Eltern manche der Spezialklasse Entlassene beim Eintritt in eine Lehre, dass sie noch zu jung, weil nach mehrfacher Richtung zu schwach sind.

Nun lässt sich allerdings dieser Vorschlag nicht durch Hinweis auf bereits gemachte Erfahrungen begründen. Wohl sind meines Wissens einige solcher Lehrstätten für geistig Minderwertige im deutschen Reiche eröffnet worden, doch erst in allerjüngster Zeit. In Huchting bei Bremen hat A. Wintermann, der frühere Leiter der Hilfsschule jener Stadt, eine landwirtschaftliche Gärtner-schule für schwachbegabte Jugendliche aus besseren Ständen errichtet; das Institut zählt zur Zeit 24 Zöglinge im Alter von 16—24 Jahren. Der Provinzialverein zur wirtschaftlichen Förderung schulentlassener Schwachbefähigter in Kiel hat für oben genannten Zweck bereits ein grösseres Grundstück erworben, wo die Zöglinge in Garten- und Feldbau und im Winter vorzugsweise mit ländlichen Holzarbeiten beschäftigt werden sollen. In Frankfurt a. M., in Königsberg in Preussen und in Hamburg sind ebenfalls Vorber- reitungen zur Schaffung ähnlicher Einrichtungen im Gange.

Gestatten Sie mir, die Organisation einer solchen Lehrkolonie noch etwas genauer zu skizzieren! Es betrifft diejenige in Pleisch-witz bei Breslau. Die folgenden Angaben entnehme ich einem Vortrag von A. Schenk in Breslau, gehalten an der 12. deutschen Konferenz für das Idiotenwesen in Chemnitz, 1907. Die genannte Kolonie wurde am 1. Mai 1903 in Gräbschen durch Fräulein

Hoffmann, frühere Lehrerin an der Hilfsschule Breslau, als privates Unternehmen eröffnet, die aus ihrem eigenen Vermögen alle Ausgaben der Anstalt bestritt. Einen Wendepunkt in der Entwicklung der Arbeitslehrkolonie brachte der Besuch des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, des Grafen von Zedlitz. Seiner Unterstützung ist es zu danken, dass das Unternehmen in eine milde Stiftung umgewandelt wurde. Das notwendige Kapital von 30000 Mark spendete ein Kaufmann. Im Frühjahr 1907 erfolgte die Übersiedlung nach dem Gute Pleischwitz; das zur Verfügung gestellte Schloss wurde zweckentsprechend umgebaut. Die jährliche Pacht für das Schloss, samt einem 16 Morgen grossen, prächtigen Park, 50 Morgen Weidenpflanzungen, 8 Morgen Gemüseanlagen und 2 Morgen Kartoffelacker beträgt 2000 Mark. Die der Anstalt erwachsenden Unkosten werden vorzugsweise aus den Pensionen für die Schüler gedeckt. Die Stadt Breslau hat 30 Plätze fest belegt und zahlt für jeden Zögling jährlich 480 Mark an die Anstalt. Für Privatpensionäre beträgt der Pensionspreis jährlich 600—900 Mark. Die noch fehlenden Summen werden aus den Erträgen der Anstalt und durch freiwillige Beiträge und Zuschüsse aufgebracht. — Die Knaben werden in Korbblechten und Gartenbau unterrichtet; der praktische Unterricht liegt in den Händen bewährter Lehrmeister. Mit dieser Beschäftigung geht ein Fortbildungsunterricht Hand in Hand.

Wahrlich, ich könnte die Stadt Breslau um diese schöne Anstalt beneiden. Fände sich vielleicht hier in Zürich oder sonst wo im Schweizerland nicht auch ein hochherziger Mann oder eine edle Frau, deren milde Hand auch vielen unserer armen Schwachbegabten zu einem solchen Heim verhülfe? Oder böte sich vielleicht die Möglichkeit, dass z. B. die Stadt Zürich sich mit einer schon bestehenden, ähnlichen Zwecke verfolgenden Anstalt in Verbindung setzen könnte? Gewiss liegt es im Interesse des Staates und der Gemeinden, zur Sanierung der geschilderten Verhältnisse das Ihrige beizutragen.

Kommen wir endlich noch auf den letzten Teil unseres Referates, den Militärdienst der geistig Minderwertigen zu sprechen! Ich werde mich ganz kurz fassen. Der Militärdienst kommt hier darum noch zur Besprechung, weil er durch gewisse Verhandlungen und behördliche Erlasse in letzter Zeit eine gewisse aktuelle Bedeutung erhalten hat. Es fallen hiebei zwei Punkte in Betracht, die Rekrutenprüfung und die aktive Dienstleistung. Bisher wurden auch die geistig minderwertigen Jünglinge, sofern sie nicht bildungsunfähig waren, in die genannte Prüfung einbezogen.

Nun machte anfangs dieses Jahres die Zentralschulpflege der Stadt Zürich auf Grund eines Berichtes der kantonalen Experten über die pädagogischen Resultate der letztjährigen Prüfung beim Erziehungsrate die Anregung, ob nicht für die ehemaligen Schüler der Spezialklassen Ausnahmebestimmungen zu schaffen seien. Entweder sollten die Resultate der Prüfungen jener Kategorie von Rekruten nicht in das allgemeine Resultat des Kantons einbezogen werden, oder es sollten diese Stellungspflichtigen sowohl von der pädagogischen Prüfung wie von der aktiven Dienstleistung überhaupt befreit werden. Es seien für sie besondere Ausweise zu erstellen, damit die Experten zum voraus über ihre Qualifikation orientiert wären.

Der Erziehungsrat des Kantons Zürich traf in dieser Frage keinen Entscheid, sondern leitete im Februar 1908 die Eingabe in empfehlendem Sinne an das eidgenössische Militärdepartement in Bern mit dem Wunsche, es möchte die Angelegenheit der Konferenz der eidgenössischen Prüfungsexperten zur Behandlung überweisen.

Vom Militärdepartement traf im Juli, nachdem jene Konferenz die Frage behandelt, folgende Antwort ein: „Es ist ein scheinbarer Widerspruch, dass Kantone und Ortschaften, welche für die Ausbildung schwachbegabter Kinder besorgt sind, dafür durch geringe Noten der betreffenden Jünglinge und schlechte Gesamtrезультат gebüsst werden. Doch ist es für einen Kanton gewiss ehrenhafter, bei den Prüfungen eine etwas geringere Durchschnittsziffer zu erhalten, als eine grössere Anzahl Bildungsunfähiger, also Dispensierter, aufzuweisen. Das gleiche gilt für den einzelnen Rekruten, dem es zu seinem Fortkommen auch besser dienen muss, wenn er mit geringen Noten wegkommt, als dass man ihn als Idioten erklärt. Zudem liegt die Gefahr nahe, dass man dann nicht nur schwachbegabte, sondern auch mittelmässige Schüler in solche Klassen stecken würde, wenn man wüsste, dass diese nicht geprüft würden. Das bisherige Verfahren bei der Dispensation, wobei die sanitärische und pädagogische Kommission ihre Meinung zur Geltung bringen können, scheint das richtige zu sein; und es empfiehlt sich dessen Beibehaltung. Bringen dann die zu dispensierenden Rekruten noch Ausweise bei, begleitet von Zeugnissen der Schulbehörden und eines Arztes, so bleibt der Dispensation kaum noch etwas zu wünschen übrig.“

An diese Beschlüsse knüpfe ich nur einige Bemerkungen. Gewiss wäre es, vorab für einen Lehrer der Schwachen, interessant, die Prüfungsresultate der ehemaligen Schüler und Zöglinge von

Spezial-Klassen- und Anstalten und deren Einfluss auf das Gesamtaus- resultat genauer kennen zu lernen. So lange aber, trotz der Auf- forderung der Experten, diese in Frage kommenden Jünglinge auf dem Prüfungsblatt nicht immer zuverlässige Angaben über ihren früheren Schulbesuch machen, wird es kaum möglich sein, sichere Unterlagen für genaue statistische Aufschlüsse zu gewinnen. Der beste Weg dazu ist jedenfalls der vorgeschlagene, die Beibringung von Aus- weisen; auf Grund der Personalbogen, die in Anstalten und Spezial- klassen über die Schüler geführt werden, wären solche leicht zu beschaffen. Die Befürchtung, es möchten infolge Dispensation der ehemaligen Spezialklassenschüler von der Prüfung nicht nur schwach- begabte, sondern auch mittelmässige Schüler in solche Klassen ge- steckt werden, teile ich nicht; wer weiss, wie sorgfältig bei den Schüleraufnahmen vorgegangen wird, wer bedenkt, wie schwer es auch heute den meisten Eltern immer noch fällt, ein Kind einer Spezialklasse oder einer Anstalt zu übergeben, wird mir beipflichten müssen.

Im ganzen muss ich dem Beschluss der Experten-Kommission beistimmen; auch der Schwachbegabte hat Ehrgefühl, das durch den Ausschluss von der gemeinsamen Musterung mit den Alters- genossen Schaden leiden würde. Bei einer Unterredung mit einem hiesigen Experten habe ich auch die Überzeugung gewonnen, dass unsere früheren Schüler mit Wohlwollen und anerkennenswerter Geduld geprüft werden und dass bei der Feststellung der Prüfungs- noten durchaus nicht ausschliesslich die nackten Resultate des Gedächtniswissens massgebend sind. Der Bericht, den die Abgeordneten der Zentralschulpflege über die Rekrutenprüfungen in der Stadt Zürich im Jahre 1907 abstatteten, enthält folgenden Passus: „Er- freulich war die Wahrnehmung, dass ehemalige Besucher der Spezial- klassen neben Geistesverwandten gleicher Qualität, denen diese Für- sorge nicht zuteil geworden, sich rühmlich auszeichneten, auch ein Beweis, dass die Opfer für diese Schwachen im Geiste nicht nutzlos sind.“ Unter jenen Abgeordneten war kein Lehrer an einer Spezialklasse.

Wichtiger ist jedenfalls die Frage, ob geistig Minderwertige, sofern nicht schon die sanitarische Musterung ein negatives Er- gebnis zeigt, zum aktiven Dienste taugen. Dieser bezweckt — ich erlaube mir auch hier Dr. Stier als Gewährsmann anzuführen — „die Ausbildung aller der Eigenschaften, die zur Verteidigung des Vaterlandes gebraucht werden, wie Stahlung und Übung der körper-

lichen Kräfte, Sauberkeit, Pünktlichkeit, unbedingten Gehorsam, Schärfung der Sinneswahrnehmung, Klarheit im Erfassen einer jeden Situation, kühles und entschlossenes Handeln.“ Gewiss sind aber nur sehr wenige, nur in geringem Grade Schwachbefähigte einigermassen im Stande, die aus dieser Zweckbestimmung sich ergebenden Anforderungen zu erfüllen, wie sie der Dienst von heute eben an alle stellen muss. So kommt es denn, wie Oberst Schmid, Instruktionsoffizier in Zürich versicherte, auch bei den wenigen, dem aktiven Dienst zugeteilten geistig Minderwertigen, wenn nicht schon im Anfang der Rekrutenschule, wo ihnen vielleicht der Dienst durch freundliche Kameraden und geduldige Offiziere erleichtert worden war, doch gewöhnlich dann zur Dispensation und Entlassung, wenn mit scharfer Munition operiert werden muss. Denn es liegt auf der Hand, dass solche Elemente schon im Instruktionsdienste, besonders aber im Ernstfalle nicht nur ihren Mann zu stellen ausser Stande wären, sondern im Gegenteil die Truppe in Gefahr und Schaden brächten. Geistig minderwertige Jünglinge sollten also in der Regel von aktiver Dienstleistung dispensiert werden. Vielleicht wären solche, die körperlich gesund sind, beim Sanitätsdienste oder bei den Verwaltungstruppen noch mit Nutzen zu verwenden.

Indem ich zum Schlusse komme, entledige ich mich gerne der angenehmen Pflicht, allen zu danken, die meine Ausführungen durch Anregungen und Mitteilungen förderten, in erster Linie den Leitern und Lehrern von Anstalten und Spezialklassen. Die Kenntnisse über das Leben der Schwachbefähigten über das schulpflichtige Alter hinaus sind noch lückenhaft; die Massnahmen und Vorschläge zur sozialen und moralischen Hebung dieser Geistesarmen bedürfen noch weiteren Ausbaues und vielseitigen Studiums. Aber das steht fest: Auch der geistig Minderwertige hat ein Anrecht auf ein menschenwürdiges Dasein; seine sachverständige, planmässige Erziehung ist mit verhältnismässig wenigen Ausnahmen imstande, ihn zu befähigen, ein brauchbares und nützliches Glied im grossen Organismus der Menschheit zu werden und nicht als müssiger Zuschauer am Markte des Lebens zu stehen. Möge es nie an einsichtigen, wohlwollenden Männern und Frauen fehlen, die es als ihre heilige Pflicht und Aufgabe betrachten, am Wohle der geistigen Stiefkinder der Menschheit mitzuarbeiten!

Diskussion.

Lehrer Burkhard, Winterthur: Es gereicht mir zur hohen Freude, in das Gemälde meines Freundes Graf einige helle Lichter setzen zu können. Dank unsrer einfachern Verhältnissen in Winterthur und einer mannigfaltigen Industrie sind wir in der glücklichen Lage, eine reiche Auswahl von passenden Arbeiten für unsre Schwachen vor uns zu haben. Die Aufgabe, die ausgetretenen Schüler der Spezialklasse passend zu beschäftigen, erfüllt eine seit zirka sechs Jahren bestehende Kommission, die sich aus mehreren Herren und einer Frau, Mitglied des Vereins der Freundinnen junger Mädchen, zusammensetzt. Wenn sich Schwierigkeiten in der Versorgung zeigten, rührten sie meistens von den Eltern her, die sich mit einfachen Berufen nicht begnügen wollen oder sich wegen einiger Rappen, die durch mechanische Arbeit sofort zu verdienen sind, dem Erlernen eines Berufes widersetzen, auch in Fällen, wo grösste Aussicht auf Erfolg besteht, oder von solchen Eltern, die ihre Kinder in Sphären hinaufdrängen, in denen es ihnen nie wohl sein kann.

Unsere Kommission hat wegen Mangel an Arbeit seit zwei Jahren keine Sitzung mehr gehalten. Die ausgetretenen Mädchen fanden in ihrer grossen Mehrzahl Arbeit zu Hause, einige flicken die Netze aus, auf die man in der Gelatinefabrik die Leimtäfelchen zum Trocknen legt, andere fanden Arbeit in der Kartonnagefabrik, in einer Druckerei als Einlegerinnen, in der Wollwarenfabrik durch Sortieren und Zusammenlegen der fertigen Sachen. Zwei Mädchen und zwei Knaben wickeln parfümierte Seife in Umschläge; ein besonders geschicktes Mädchen hat den Beruf einer Coiffeuse ergriffen und es gehörte zu meinen schönsten Erlebnissen einer diesjährigen Tour ins Hochgebirge, als mich dieses Mädchen in Engelberg mit vor Freude und Glück strahlenden Augen begrüsste. Es war dort in Saisonstellung mit einem Gehalt, um den es von manchem Bureauangestellten beneidet werden dürfte.

Schwieriger gestaltet sich die Versorgung der Knaben. Unsere Kommission hat von jeher darnach getrachtet, solche Knaben, die durch besondere manuelle Fertigkeit sich auszeichnen, zuerst vom 14. bis 16. Altersjahr aufs Land zu schicken und hat dafür jeweilen 150—200 Fr. bezahlt jährlich. Man hat das so gemacht, um die zweijährige Wartezeit bis zum Eintritt in eine Lehre zur Kräftigung der Gesundheit auszunützen und den Knaben Gelegenheit zu geben, mit dem Landleben bekannt zu werden in der Hoffnung, dass dieser oder jener sich dem gesundesten und natürlichsten Berufe eines Landmannes zuwende, bisher ohne Erfolg. Von den zurückgekehrten Knaben sind zwei in die Seifenfabrik eingetreten; ein anderer fand als Kernmacher bei Gebr. Sulzer Aufnahme. Zwei Knaben sind bei Schreinern in der Lehre, ein anderer nagelt Kisten zusammen, einer ist Sattler geworden. — Um ein zutreffendes Urteil über die Verwendbarkeit eines Knaben zu haben, muss man ihm Gelegenheit geben, sich in verschiedenen Handarbeiten zu üben; Dank der Weitsichtigkeit und Opferwilligkeit unserer Behörde ist unsre Spezialklasse in der glücklichen Lage, alle bis jetzt ausgeübten Schulhandarbeiten zu erproben. Ausserdem besitzt die Spezialklasse einen ca. 1200 m² grossen Schulgarten. Dieser enthält eine kleine Wiese mit allen vorkommenden Baumarten, 20 grosse Gemüsebeete, ein Beet für Schulpflanzen und ein grosses Blumenbeet. Nicht nur lernen die Schüler durch direkte Anschauung und Betätigung die gebräuchlichsten

Gartenpflanzen kennen und pflegen, der hiesige Frauenbund hat durch erstmalige Errichtung eines Kochkurses für Knaben und Mädchen denselben Gelegenheit verschafft, die im Schulgarten gezogenen Gemüse selbst zubereiten und die verschiedensten Hausarbeiten ausführen zu lernen. Es ist das in unserer Zeit der Dienstbotennot eine nicht zu unterschätzende Sache. Manche Knaben könnten in Herrschaftshäusern Dienste versehen, die vom weiblichen Personal nicht gern ausgeführt werden. Gegen übermässige Inanspruchnahme und Ausbeutung würde sie das Patronat der Versorgungskommission schützen.

Pfr. Bosshard, Zürich, ergreift das Wort, um Lehrer Graf in seiner These 5 auf Errichtung von Arbeitslehrstätten zu unterstützen. Aus drei Gründen sollte man diese Anstalten zu einer Arbeitsgelegenheit für Anormale machen:

1. Die Einführung des Minimallohns verlangt Minimalleistung. Die Anormalen finden keine Beschäftigung.

2. Arbeitsgelegenheit, wo Anormale die befriedigende Beschäftigung finden, erhöht ihre Lebensfreude.

3. Viele Spezialklässler sind Psychopathen (vergl. Frank Brandstifter). Indem wir durch Internat die Heirat solcher verhindern, schützen wir unsere Gesellschaft.

Direktor Kölle, Regensberg: Für die von Hrn. Graf aufgestellten Thesen bin ich dankbar. Ich glaube, wenn wir sie praktisch durchführen können, wird unserer Schwachsinnigen-Fürsorge ein grosser Dienst geleistet.

Namentlich möchte ich mit Hrn. Pfarrer Bosshard These 5 unterstützen. Es ist schon lange unser Bestreben, für diejenigen Schwachsinnigen, die eine Ausbildung in einer Spezialklasse oder Anstalt erhalten haben, im Leben aber nicht fortkommen können, eine Arbeitsanstalt einzurichten, damit sie sich nützlich betätigen können. Die Anstalt Erlenbach hat auf diesem Gebiete einen Anfang gemacht, doch ist die Sache noch nicht recht im Geleise.

Wir werden wohl nicht den Antrag stellen dürfen, dass unsere Zöglinge als solche ohne weiteres vom Militärdienst zu befreien seien. Wir haben ja die ausgezeichnete Einrichtung der Rekrutenprüfung und dürfen es der Rekrutierungsbehörde wohl überlassen, dass sie die Untauglichen ausscheidet.

Der Vorsitzende, a. Pfarrer Wachter, Kilchberg, gibt seiner Befriedigung Ausdruck, dass die Fürsorge für die Erziehung der Schwachsinnigen in den Kreisen der Behörden und der Lehrerschaft immer mehr Anerkennung findet und zur Durchführung gelangt. Ebenso dürfe konstatiert werden, dass mehr und mehr auch dem Wirken Dr. Guggenbühl, der trotz seiner Irrungen Gutes wollte, eine gerechte Würdigung zu Teil werde. Bei diesem Anlasse gezieme es sich, auch der verstorbenen zürcherischen Vorkämpfer für die Schwachsinnigen-Bildung: Fisler, Kölle und Ritter ehrend zu gedenken. Die neuen Kämpfer für die Rechte und die Bildung der Schwachen im Geiste wissen, dass sie unser Aller Sympathien geniessen. Möge ihr Wirken von Erfolg begleitet sein!